

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 14. Mai 1973 zwischen den Mitgliedstaaten der
Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen
Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits
und dem Königreich Norwegen andererseits**

— Drucksache 7/1140 —

A. Zielsetzung

Das Vertragswerk ist zustimmungsbedürftig.

B. Lösung

Der Entwurf trägt diesem Erfordernis Rechnung. Er enthält das Vertragsgesetz mit Begründung, den Text des Vertragswerkes in deutscher Sprache sowie die Denkschrift zum Vertragswerk.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Vergleiche Schlußbemerkung der Begründung.

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Freiwald

Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/1140 — wurde vom Deutschen Bundestag in der 64. Sitzung am 8. November 1973 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Auswärtigen Ausschuß mitberatend überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Februar 1974 zugestimmt.

Die nicht der Europäischen Gemeinschaft beigetretenen EFTA-Staaten haben mit Ausnahme von Norwegen im Frühjahr 1973 mit der Europäischen Gemeinschaft je ein Freihandelsabkommen geschlossen. Norwegen ist jetzt seinerseits bereit, ein entsprechendes Freihandelsabkommen abzuschließen, das für den Bereich der Europäischen Gemeinschaft von dieser schon in eigener Kompetenz abgeschlossen wurde. Das für den EGKS-Bereich paraphierte Freihandelsabkommen, das mit dem Freihandelsabkommen der Gemeinschaft in den wesentlichen Punkten übereinstimmt, bedarf der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten der EGKS, weil nach dem EGKS-Vertrag die Außenhandelskompetenz bei den Mitgliedstaaten verblieben ist.

Nach diesem Abkommen sollen die Zölle sowohl für den EWG-Bereich als auch für den EGKS-Bereich mit Wirkung vom Inkrafttreten des Vertrages in 5 Stufen von je 20 v. H. bis zum 1. Juli 1977 abgebaut werden (für einzelne sensible Produkte soll ein verlängerter Zeitraum gelten).

Der Ausschuß hat die Abkommen überprüft. Er begrüßt es im Interesse einer handelspolitischen Verflechtung in Europa, daß nun auch Norwegen sich der Freihandelsregelung für die nicht der EG beigetretenen EFTA-Staaten angeschlossen hat. Damit wird der Zollgraben zwischen der EG und den nicht der EG beigetretenen EFTA-Staaten endgültig beseitigt. Gleichzeitig wird verhindert, daß neue Zolleinschränkungen zwischen den beigetretenen und den nicht beigetretenen EFTA-Staaten errichtet werden müssen.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dem von der Bundesregierung vorgelegten Ratifikationsgesetzentwurf in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Bonn, den 14. Februar 1974

Dr. Freiwald

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/1140 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 14. Februar 1974

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes

Vorsitzender

Dr. Freiwald

Berichterstatler